



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 40495

Regionalratssitzung am:	09.03.05	Vorlage:	01/01/05
Vorberatung in:	PK..... <input type="checkbox"/>	SK..... <input checked="" type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP: 6	Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) – Gesetzgebungsverfahren und Handlungsnotwendigkeiten in den Kommunen		
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Information</li></ul>		
Berichterstatter/-in:	AD'in Geiß-Netthöfel		
Bearbeiter/in:	LRD Schüler ROAR Giesa		

### Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

## **Begründung:**

Ziele einer grundlegenden Reform der kommunalen Verwaltungen sind es, mehr Wirtschaftlichkeit und Effektivität, mehr Transparenz und Bürgernähe zu schaffen. Das Haushalts- und Rechnungswesen nimmt in diesem Prozess eine zentrale Rolle ein. Wesentliche Elemente der Reformvorstellungen wie z.B. Budgetierung oder die dezentrale Ressourcenverantwortung sind ohne eine Neuordnung des kommunalen Haushaltsrechts nicht konsequent umzusetzen.

Nach einem seit 1999 vorgeschalteten Modellprojekt mit 7 Modellkommunen beendet Nordrhein-Westfalen deshalb ab Januar 2005 als erstes Bundesland die Ära des kameralistischen Rechnungswesens und führt - unter wesentlicher Mitwirkung der Kommunen - das **Neue Kommunale Finanzmanagement** für die Gemeinden des Landes ein.

Der Landtag hat das „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)“ am 10.11.2004 mit einer breiten Mehrheit verabschiedet. Das Artikelgesetz vom 16.11.2004 wurde inzwischen im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Nr. 41 vom 24.11.2004 verkündet.

Bis auf einige redaktionelle Änderungen entspricht das Gesetz dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Landesregierung. Lediglich die Übergangsfrist zur Erstellung der Eröffnungsbilanz ist von bisher 3 auf 4 Jahre verlängert worden, so dass diese jetzt spätestens zum Stichtag 01.01.2009 aufzustellen ist. Der Zeitrahmen für die gesamte Reform bleibt aber unverändert: Nach § 2 NKFG haben die Kommunen zum Stichtag 31.12.2010 den ersten Gesamtabschluss zu erstellen.

Anfang 2005 wird das Innenministerium zum Gesetz einen (evt. auch mehrere) Erlass(e) vorlegen, der z. B. regelt, welche Anlagen und Muster für die Gemeinden verbindlich sind und welche zur Anwendung empfohlen werden. Als Beispiele seien genannt Ergebnis- und Finanzplan, Kontenrahmen, Produktplan, Abschreibungstabelle usw.

Damit auch in der "heißen" Umstellungsphase im gleichen Umfang wie bisher Experten aus der Praxis für Fragen von Kommunen und zum Erfahrungsaustausch zur Verfügung stehen, soll das im Jahre 2004 eingerichtete „Netzwerk NKF“ 2005 und auch 2006 fortgeführt werden. Der Zugang ist hier wie bisher vor allem über das Internet möglich ([www.neues-kommunales-finanzmanagement.de](http://www.neues-kommunales-finanzmanagement.de)).

Was den Bereich der Fortbildung anbelangt sei erwähnt, dass die kommunalen Studieninstitute derzeit in enger Abstimmung mit dem IM ein „e-learning-System“ zum NKF mit je nach

Vorkenntnissen unterschiedlichen Einstiegsebenen entwickeln, das allen Kommunen zur Verfügung stehen soll.

Zu Zielen und Inhalt des neuen Gesetzes sei folgendes bemerkt:

Das NKFG NRW setzt kaufmännische Grundsätze an die Stelle der veralteten Kameralistik. Städte und Gemeinden können so wirtschaftlicher handeln.

Es wird möglich, die Vermögenslage einer Kommune erstmals vollständig darzustellen. Bisher wurden im traditionellen Haushalt nur die Einnahmen und die Ausgaben eines Jahres aufgelistet. Mit dem neuen System werden die Abschreibungen folgender Jahre ebenso berücksichtigt wie die laufenden Kosten für notwendige Instandhaltungen. Die Stadt kann so besser als bisher überschauen, wann und wie viel sie zum Beispiel für den Erhalt ihrer Schulen aufbringen muss. Sanierungsstaus, die früher oft zu nicht einkalkulierter, hoher Verschuldung geführt haben, muss es so nicht mehr geben. Ein Wirtschaften zu Lasten nachfolgender Generationen kann so vermieden werden. Der Haushalt wird auch für Ratsmitglieder und Bürgerinnen und Bürger verständlicher und durchschaubarer.

Aus Sicht des Dezernates 31 – Kommunal- und Finanzaufsicht laufen die Vorbereitungen zur Einführung des NKF in den Städten und Gemeinden auf Hochtouren. So haben sich viele Kommunen zum Beispiel bereits für eine neue Software entschieden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bzw. wurden bereits fortgebildet.

Neben der Zugriffsmöglichkeit auf das NKF-Netzwerk stehen natürlich auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernates 31 der Bezirksregierung für Fragen aus dem kommunalen Bereich zur Verfügung.